

Kundmachung

Stadtplanung
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

T +43 42 42 / 205-4200
E planung@villach.at
W villach.at | welcome2villach.at

Unsere Zahl: 10/01//21

Villach, 11. Juni 2024

Änderung des Flächenwidmungsplanes Kerstin Arbesser, KG Völkendorf

Geplant ist eine Teilfläche des Grundstücks 486/3, KG 75455 Völkendorf im Ausmaß von 208 m² als „Grünland – Nebengebäude“ und eine Teilfläche im Ausmaß von 88 m² als „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ festzulegen.

Der Verordnungsentwurf liegt gemäß § 38 Abs.1 K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, durch **4 Wochen** ab Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Villach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht (nach telefonischer Voranmeldung) im Rathaus der Stadt Villach (Stadtplanung), Rathausplatz 1, Eingang 1, 4. Stock, Zimmer Nr. 419, auf und ist während dieses Zeitraumes im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.villach.at) bereitgestellt.

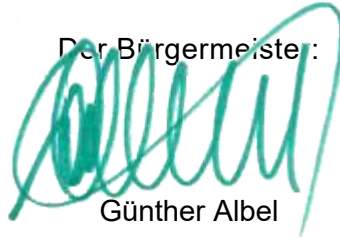
Der Verordnungsentwurf besteht aus dem Verordnungstext, den Erläuterungen und dem Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes an den Magistrat der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach (E planung@villach.at), zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 38 Abs. 4 K-ROG 2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

albegue
12.06.2024, 09:37

Der Bürgermeister:



Günther Albel

Kundmachungsfrist: 12.06.2024 - 10.07.2024

Grundstückseigentümer/innen:

Kerstin Arbesser, Purtschellerstrasse 17, 9500 Villach

Zur Kenntnis:

Magistrat Villach, 2/VG – Vermessung und Geoinformation, im Hause
Magistrat Villach, 2/TVV – Tiefbau und Verkehrsplanung, im Hause

Verteiler:

Elektronisches Amtsblatt
Homepage der Stadt Villach - Amtstafel
Mitteilungsblatt
GG1
1/AB
2/S

Verteiler nach § 51 Abs. 2 K-ROG 2021:

Gemeindeamt Treffen, Marktplatz 2, 9521
Gemeindeamt Wernberg, Bundesstraße 11, 9241
Gemeindeamt Rosegg, Schlossallee 2, 9232
Gemeindeamt Finkenstein, Marktstraße 21, 9584
Gemeindeamt Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601
Gemeindeamt Bad Bleiberg, Bad Bleiberg 49, 9530
Gemeindeamt Weißenstein, 9721
Gemeindeamt Ossiach, Ossiach 8, 9570

treffen@ktn.gde.at
wernberg@ktn.gde.at
rosegg@ktn.gde.at
finkenstein@ktn.gde.at
arnoldstein@ktn.gde.at
bad-bleiberg@ktn.gde.at
weissenstein@ktn.gde.at
ossiach@ktn.gde.at

Amt der Kärntner Landesregierung, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

- Abt. 15 (Kompetenzzentrum Standort, Raumordnung und Energie)
Unterabteilung Rechtliche Raumordnung, Mießtaler Straße 1,
Völkermarkter Ring 29 und Flatscher Straße 70
Unterabteilung Fachliche Raumordnung, Mießtaler Straße 1,
Völkermarkter Ring 29 und Flatscher Straße 70
abt15.fachliche-raumordnung@ktn.gv.at
- Abt. 6 (Kompetenzzentrum Bildung und Sport), Mießtaler Straße 1
abt6.kultur@ktn.gv.at
- Abt. 8 (Kompetenzzentrum Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination)
+Unterabteilung Wasserwirtschaft, UA Villach, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500
abt8.post@ktn.gv.at
abt8.postvl@ktn.gv.at
- Abt. 9 (Kompetenzzentrum Straßen und Brücken), Flatschacher Straße 70
abt9.post@ktn.gv.at
- Abt. 10 (Kompetenzzentrum Land- und Forstwirtschaft), Mießtaler Straße 1
Agrarbehörde Erster Instanz, Dienststelle Villach, Meister-Fried.-Str. 4, 9500
abt10.post@ktn.gv.at

abt10_agrarbehoerdevl@ktn.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Baubezirksamt

bhvl.bba@ktn.gv.at

Bezirksforstinspektion

bhvl.bfi@ktn.gv.at

Gesundheitsamt

bhvl.gesundheitsamt@ktn.gv.at

Landwirtschaftsreferat

abt10.regbuerovl@ktn.gv.at

Gewerbereferat

bhvl.gewerbe@ktn.gv.at

Grundverkehrsreferat

bhvl.grundverkehr@ktn.gv.at

Straßenbauamt Villach, Werthenaustraße 26, 9500

post.sbavillach@ktn.gv.at

Dienststelle für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten,

Meister-Friedrich-Straße 2, 9500

sektion.kaernten@die-wildbach.at

Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Museumgasse 5, 9010

agrarwirtschaft@lk-kaernten.at

Kammer für Arbeiter und Angestellte, Bahnhofplatz 3, 9021

wirtschaft@akktn.at

Wirtschaftskammer Kärnten, Bahnhofstraße 42, 9021

wirtschaftspolitik@wkk.or.at

Militärkommando für Kärnten, Mießtaler Straße 11, 9020

milkdok@bmlvs.gv.at

Bundesdenkmalamt, Alter Platz 30, 9020

kaernten@bda.at

Kärntner Landesmuseum, Museumgasse 2, 9020

willkommen@landesmuseum.ktn.gv.at

ÖBB Infrastruktur Bau AG, Immobilienmanagement GmbH,

Bundesbahndirektion Villach, 10.-Oktober-Straße 20, 9500

dietmar.groinigg@oebb.at

Telekom Austria AG, Maximilianstraße 36, 9020

AI.SUED.RM.AVI@telekom.at

A1 Telekom Austria AG, Siemensstraße 20, 9020

kundmachung.sued@a1telekom.at

Verordnung / Erläuterungen

Stadtplanung
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

T +43 42 42 / 205-4200
E planung@villach.at
W villach.at | welcome2villach.at

Unsere Zahl: 10//01/21

Villach, 18. März 2024

Änderung des Flächenwidmungsplanes Kerstin Arbesser, KG Völkendorf

Die Stadt Villach hat für eine Teilfläche des folgenden Grundstücks einen Flächenwidmungsplanänderungsentwurf ausgearbeitet:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der
der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 486/3 (teilweise), KG 75455
Völkendorf, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021
– K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung
durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 - Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für das Grundstück 486/3 (teilweise), KG 75455 Völkendorf.
- (2) Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 739 m².

§ 2 - Änderung der Flächenwidmung

Zahl 9a/2022:

Das Grundstück 486/3 (teilweise), KG 75455 Völkendorf, wird im Ausmaß von 208 m² von derzeit „GRÜNLAND - SPORTANLAGE“ in „GRÜNLAND - NEBENGEBÄUDE“ gem. § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 9a/2022 vom 10. März 2022 im Maßstab 1:500.

Zahl 9b/2022:

Das Grundstück 486/3 (teilweise), KG 75455 Völkendorf, wird im Ausmaß von 88 m² von derzeit „GRÜNLAND - SPORTANLAGE“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gem. § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 9b/2022 vom 09. August 2022 im Maßstab 1:500.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i. d. F. LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Erläuterungen:

Grundstück 486/3 (teilweise), KG 75455 Völkendorf.

Normales Verfahren (Landeszahlen 9a/2022 und 9b/2022).

Die zur Umwidmung angeregte Grundfläche befindet sich im Ortsgebiet Möltschach, im südlichen Bereich dieser Fläche verläuft die Purtscheller Straße, nördlich davon befindet sich eine Sportschießstätte. Im östlichen Anschluss befindet sich ein Einfamilienhaus, die typische Bebauung für das Siedlungsgebiet. Das dazugehörige Wohnhaus befindet sich auf der gegenüberliegenden Straße.

Die Grundstückseigentümerin, Frau Kerstin Arbesser, regt an, eine Teilfläche ihres Grundstücks im Ausmaß von 208 m² als Grünland - Nebengebäude festzulegen, um ein Carport für das Wohnhaus zu errichten, dass derzeit keine Stellplatzflächen aufweist. Um eine Verbesserung der Verkehrssituation - Purtschellerstraße zu ermöglichen ist außerdem eine Abtretung ins öffentliche Gut im Ausmaß von 88m² vorgesehen.

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Villach (Beschluss des Gemeinderates vom 2. Juni 2010 und 10. Juni 2010) ist die zur Umwidmung angeregte Grundfläche als „Grünland - Sportanlage“ festgelegt. Etwaige Nutzungseinschränkungen sind im Flächenwidmungsplan in diesem Bereich nicht ersichtlich gemacht.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Stadt Villach (Beschluss des Gemeinderates vom 27. Februar 2002 i. d. F. des Beschlusses vom 28. April 2023) ist der Bereich der zur Umwidmung angeregten Grundfläche mit der spezifischen Grünraumnutzung „Sport“ ausgewiesen.

Die konkrete Umwidmungsfläche ist unbebaut, in Natur ist die Fläche derzeit Wiese bzw. Garten der Eigentümer. Bis auf die nördliche Parzelle sind alle umliegenden Grundstücke entsprechend Bauland – Wohngebiet bebaut.

Bei der angeregten Widmungsänderung handelt es sich aus planerischer Sicht um eine kleine Fläche, die unmittelbar an ein als Bauland gewidmetes und größtenteils bereits bebautes Baugrundstück angrenzt. Die vorgesehene Grünland-Nebengebäudewidmung umfasst demnach lediglich eine geringfügige Widmungskorrektur zum bestehenden Bestandshaus, das derzeit keine entsprechenden Stellplätze vorweisen kann. Innerhalb der bestehenden Widmung „Grünland – Sport allgemein“ sind bereits wesentlich größere bauliche Maßnahmen möglich. Zur Erreichung einer Verbesserung der verkehrstechnischen Situation wurde vom Verkehrsplanungsexperten eine Verbreiterung der angrenzenden Purtschellerstraße gefordert. Ein Vertrag über die hierfür erforderliche Grundabtretung an das öffentliche Gut der Stadt Villach wurde bereits unterfertigt und ist Teil des Verfahrens.

In den im Zuge der Vorarbeiten bisher eingeholten zusätzlich erforderlichen Fachgutachten (Verkehrsplanung, Erschließung/Tiefbautechnik, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Umwelt/Naturschutz, Museum, Umwelt/Strategische Umweltprüfung) wurden gegen die angeregte Widmungsänderung keine Einwände oder Bedenken erhoben.

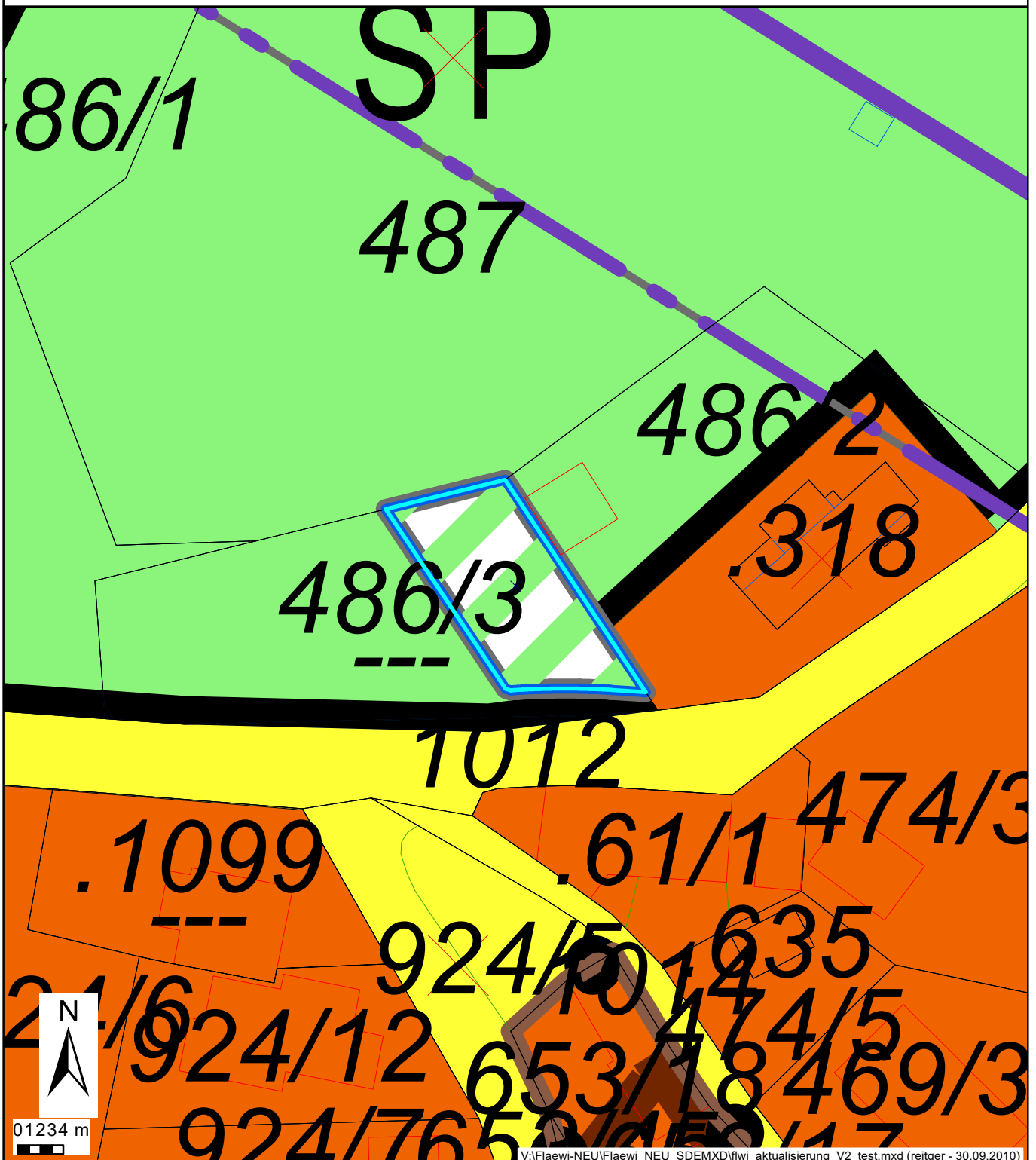
Die nach § 39 Abs. 2 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, durchgeführte Vorprüfung – nach dieser Bestimmung hat die Stadt Villach vor der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Vorprüfungsverfahren eine Stellungnahme der Kärntner Landesregierung einzuholen, ob der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes fachliche Gründe der Raumordnung entgegenstehen – brachte eine positive Beurteilung der vorgesehenen Änderung.

Insgesamt ergeben die angeführten Erhebungs- und Bearbeitungsschritte, dass die vorgesehene Widmungsänderung aus Sicht der Stadt- und Raumplanung sowohl den festgelegten räumlichen Entwicklungszielen der Stadt Villach als auch den Erfordernissen der weiteren zu berücksichtigenden Fachdisziplinen entspricht.

Stadt- und Verkehrsplanung

Katastralgemeinde:	75455 Völkendorf	Von Aufschließungsgebiet:	Nein
Kundmachung:	--	In Aufschließungsgebiet:	Nein
Gemeinderatsbeschluss:	--	Gesamtfläche der Umwidmung m ² :	208
Von Widmung:	Grünland - Sportanlage, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätte - Sportanlage allgemein		
In Widmung:	Grünland - weitere Grünlandtypen - Nebengebäude		
Grundstück(e) (Gesamtfläche m ² Umwidmungsfläche m ²):	486/3 (739 208)		

Anmerkung: Magistratsakt 10/01/21



Stadt- und Verkehrsplanung

Katastralgemeinde:	75455 Völkendorf	Von Aufschließungsgebiet:	--
Kundmachung:	--	In Aufschließungsgebiet:	--
Gemeinderatsbeschluss:	--	Gesamtfläche der Umwidmung m ² :	88
Von Widmung:	Grünland - Sportanlage, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätte - Sportanlage allgemein		
In Widmung:	Verkehrsfläche - Verkehrsfläche in der Gemeinde - allgemeine Verkehrsfläche		
Grundstück(e) (Gesamtfläche m ² Umwidmungsfläche m ²):	486/3 (739 88)		

Anmerkung: Magistratsakt 10/01/21

